

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht	
BlmA-Nummer	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Landratsamt Bautzen, Zentrale Vergabestelle

Bahnhofstr. 9
02625 Bautzen
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer Maßnahme

**Modernisierung und Verbesserung der Ausfallsicherheit des digitalen Alarmierungsnetzes
des Landkreises Bautzen und des Landkreises Görlitz**

Vergabenummer Leistung

24 213 2 Los 1 - Landkreis Bautzen, Los 2 - Landkreis Görlitz

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124_LD Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
-
-

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.

An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt incl. Umsatzsteuer

Los 1	_____	Euro
Los 2	_____	Euro
Los 3	_____	Euro
Los 4	_____	Euro
Los 5	_____	Euro

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 3 Anzahl der Nebenangebote**
- | | | | |
|--|--------------|--|------------|
| | Los 1 | | St. |
| | Los 2 | | St. |
| | Los 3 | | St. |
| | Los 4 | | St. |
| | Los 5 | | St. |
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote**
- | | | | |
|--|--------------|--|---|
| | Los 1 | | % |
| | Los 2 | | % |
| | Los 3 | | % |
| | Los 4 | | % |
| | Los 5 | | % |
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:**
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 Ich/Wir erkläre(n), dass**
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
 - ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
 - ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	24 213 2	
Baumaßnahme Modernisierung und Verbesserung der Ausfallsicherheit des digitalen Alarmierungsnetzes des Landkreises Bautzen und des Landkreises Görlitz		
Leistung Los 1 - Landkreis Bautzen, Los 2 - Landkreis Görlitz		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Preisblatt
Los Bautzen

Allgemein

Für alle angebotenen Systemkomponenten sind Produktbeschreibungen und Datenblätter mit Angabe der zugrundeliegenden LV-Position dem Angebot beizulegen. Wurde ein Fabrikat der Planung angegeben und wird auch dieses Produkt angeboten, müssen weder Produktbeschreibung noch Datenblatt zur betreffenden LV-Position beigelegt werden. Generell müssen die vom Bieter angebotenen Komponenten auf den Dauerbetrieb 24 Stunden / 7 Tage die Woche ausgelegt sein.

Die Leistungserbringung und Ausführung der Arbeiten muss während des regulären Leitstellenbetriebes durchgeführt werden. Der Regelbetrieb ist störungsfrei zu gewährleisten. Weiterhin sind alle Tätigkeiten, die zu Störungen des Leitstellenbetriebes führen können, mit dem Personal des AGs im Vorfeld der Tätigkeiten frühzeitig abzustimmen. In Ausnahmefällen (z.B. Großschadenslagen) sind die Ausführungsarbeiten auf Weisung der Landkreise zu unterbrechen. Alle Preise sind mit Montage- bzw. Installationsaufwand anzugeben. Eine reine Lieferung der Komponenten führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.

1. Übersicht Systemkomponenten Upgrade Alarmierungsnetz

Alle hier angegebenen Typen erfüllen den nötigen Leistungsumfang. Änderungen sind zu kennzeichnen. Alle Preise müssen inkl. Lieferung, Konfiguration und Montage kalkuliert werden. Die Abfrage und Steuerung der Systemtechnik muss über das Alarmierungsnetz selbst erfolgen. Eine Steuerung und Abfrage über externe Netze (DSL, LTE, ...) wird aufgrund von Folgekosten und Ausfallsicherheit dieser Netze nicht zugelassen und führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Pos	Menge in Stück	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.1	47	Swissphone DA-Modul-RC09 Decoderkarte für Version 5 und Multibaud für ITC2100/2500/2800		
1.2	49	Swissphone DA-Modul-HF Erweiterung HF Aussendekontrolle		
1.3	47	Swissphone DA-TRX-Upgrade Senderupgrade für version 5 und Multibaud-Betrieb		
1.4	47	Swissphone DA-Flash-ITC Sicherung Konfiguration ITC, Installation CF-Card 2GB mit V5.x. Reinstallation Config-File, Anpassung Betriebsparameter		
1.5	47	Swissphone DA-ITC-B Softwarelizenz Multibaud und Multifrequenz für DAU		
1.6	20	Swissphone DA-I/O-Zusatzkarte ITC2800 Steuerung und Überwachung von Standorten mit Brennstoffzelle und Akku's		
1.7	47	Swissphone DA-ITC-SWUpgrade DAU Firmware-Update auf aktuelle Version V5		
1.8	3	Swissphone DA-ITC 2800 BA (Ersatz für ITC2000 und MM1 IRLS) POCSAG-Basisstation DAU ITC2800 für Multibaud-/ Multifrequenz und Multialarmbetrieb		
1.9	1	DA-ITC-2800 BA (mobiler DAU) POCSAG-Basisstation DAU ITC2800 für Multibaud-/ Multifrequenz und Multialarmbetrieb im stabilen und regengeschützten 19" Transport-Case		
1.10	1	Swissphone DA-ITC 2800 BA (Reserve-DAU bei Ausfällen) POCSAG-Basisstation DAU ITC2800 für Multibaud-/ Multifrequenz und Multialarmbetrieb		
1.11	2	Swissphone Touch-DAG 15 DT Digitaler Alarmgeber zur dezentralen Alarmierung		
1.12	2	Swissphone DA-ITC-BA Softwarelizenz Multi-Alarm für DAU mit dezentraler Alarmierung		
1.13	0,5	Swissphone DA-Digi-BA Softwarelizenz für Multi-baud-/Frequenz und Multialarm für DAG (Netzweite dezentrale Alarmierung)		
1.14	7	Swissphone DA-MM-Zusatz-Coax Steckkarte GPS-Antenne, Halterung, HF-kabel		
1.15	3	Swissphone DA-Konf-I Swissphone Konfiguration, Inbetriebnahme, Datenübernahme		
1.16	1	DA-Projektierung, Dokumentation, Netzupdate		

Preisblatt
Los Bautzen

2. Systemkomponenten Notstromversorgung

Die Brennstoffzellen (BSZ) müssen mit Methanol-Tankpatronen betrieben werden. Andere Energieträger sind wegen Brand- und Explosionsgefahr nicht zugelassen. Die hier aufgeführten Systeme erfüllen alle Anforderungen. Es können alternativ andere Hersteller angeboten werden, entsprechende Dokumentations- und Datenblätter sind dem Angebot beizulegen. Die Abfrage und Steuerung der BSZ muss über das Alarmierungsnetz (DAU) erfolgen. Eine Steuerung und Abfrage über externe Netze (DSL, LTE, ...) wird aufgrund von Folgekosten und Ausfallsicherheit dieser Netze nicht zugelassen und führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Pos	Menge in Stück	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
2.1	2	EFOY ProCube mit Brennstoffzelle Pro 900 (45W) inkl. Gehäuse, Tankpatrone, Akku LiFePO4 60AH, Anschlussleitung, Modifikation DAU. Lokale Bedienung / Überwachung der BSZ über Bedienpanel und Bluetooth/ Android-App, Auffangen des Kondensats in einem separaten Kanister (manuelle Leerung bei Wartung), Anschluß des DAU über flexible Anschlußleitungen, Daten-/ Spannungsleitungen getrennt geführt temperaturgesteuerte Belüftung. Möglichkeit der Beheizung des Gehäuses zum Frostschutz (standortabhängig).		
2.2	8	EFOY Brennstoffzelle Pro 900 (45W), Tankpatrone, Akku LiFePO4 60AH, Anschlussleitung, Modifikation DAU. Lokale Bedienung / Überwachung der BSZ über Bedienpanel und Bluetooth/ Android-App, Auffangen des Kondensats in einem separaten Kanister (manuelle Leerung bei Wartung), Anschluß des DAU über flexible Anschlußleitungen, Daten-/Spannungsleitungen getrennt geführt temperaturgesteuerte Belüftung. Möglichkeit der Beheizung des Gehäuses zum Frostschutz (standortabhängig). Montage im zu liefernden 19" Systemschrank mit 32HE inkl. Montage des vorhandenen ITC.		
2.3	8	EFOY Brennstoffzelle Pro 900 (45W), Tankpatrone, Akku LiFePO4 60AH, Anschlussleitung, Modifikation DAU. Lokale Bedienung / Überwachung der BSZ über Bedienpanel und Bluetooth/ Android-App, Ablauf des Kondensats aus Outdoorgehäuse, Anschluß des DAU über flexible Anschlußleitungen, Daten-/Spannungsleitungen getrennt geführt temperaturgesteuerte Belüftung. Möglichkeit der Beheizung des Gehäuses zum Frostschutz (standortabhängig). Montage im vorhandenen Outdoorgehäuse. Die Steuertechnik der BSZ ist im Wandgehäuse des DAU unterzubringen.		
2.4	2	EFOY Brennstoffzelle Pro 2800 (125W), Tankpatrone, Akku LiFePO4 mit mind. 80AH, Anschlussleitung, Modifikation DAU. Lokale Bedienung / Überwachung der BSZ über Bedienpanel und Bluetooth/ Android-App. Auffangen des Kondensats in einem separaten Kanister (manuelle Leerung bei Wartung) Anschluß des DAU über flexible Anschlußleitungen, Daten-/Spannungsleitungen getrennt geführt temperaturgesteuerte Belüftung Möglichkeit der Beheizung des Gehäuses zum Frostschutz (standortabhängig). Montage in zu liefernden Systemschrank in ausreichender Größe zur zusätzlichen Aufnahme von 2 zusätzlichen ITC und Routertechnik (Multimasterstandorte).		

Preisblatt
Los Bautzen

Pos	Menge in Stück	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
2.5	20	<p>Kontrollmodul als Verbindungsglied zwischen dem Interface in der Brennstoffzelle und dem DAU, zur Weitermeldung von Ereignissen bzw. der Fernschaltung von Funktionen. Abschaltung der Netzspannung des DAU zur gezielten Einschaltung der Brennstoffzelle im mehrstündigen Ladebetrieb zwecks regelmäßiger Funktionskontrolle. Manuelle Ansteuerung über einen der 8 Schaltausgänge des DAU.</p> <p>Weiterleitung der Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brennstoffzelle lädt Akku - Methanolpatrone leer - Akku leer - Betriebsstörung Brennstoffzelle - Warnmeldung Brennstoffzelle <p>an den DAU zwecks Weitergabe über das Funknetz und Auswertung im PO des Alarmgebers. Hierzu ist eine Schnittstellenerweiterung der SC-Karte im DAU erforderlich. Ansteuerung von Heizung und Lüftung der Brennstoffzelle über parametrierbare Schaltausgänge. Anzeige der wichtigsten Betriebsparameter bzw. Störungen über ein Display im DAU-Gehäuse bzw. in einer 19"-Blende bei Schaltschrankmontage.</p> <p>Regelmäßiges Auslesen der Brennstoffzelle über die serielle Schnittstelle und Weitergabe von Meldungen bzw. Störungen an die Meldeeingänge des DAU.</p> <p>Ausgabe eines stationsbezogenen Serviceberichts mit allen aktiven Parametern (Spannung, Temperatur min/max, Kalibrierwerte) über die serielle Schnittstelle zur Dokumentation bei Wartungen/Instandsetzung. Tägliches Log von Akkuspannung, Min- und Max-Temperatur, Logging von Reset- und Betriebsereignissen (Heizung, Lüftung, BSZ lädt Akku etc.) mit Zeitstempel, Speicherplatz für mindestens 500 Einträge, über COM-Port als .csv auslesbar. Kontroll-LED für alle angeschlossenen Spannungen und Schaltsignale.</p> <p>Alle Parameter über Menüsteuerung (COM/Terminal) einstellbar incl. Kalibrierung und Test aller Ein- und Ausgänge. Ausführung als Hutschienengehäuse zur Montage auf der vorhandenen Hutschiene.</p>		
2.6	20	<p>Interface in Brennstoffzelle (BSZ)</p> <p>Messung des Ladestroms der Batterie der BSZ zur Auswertung des Ladebetriebs.</p> <p>Messung der Temperatur im EFOY ProCube zur Steuerung von Lüftung/Heizung.</p> <p>Auswertung des Füllstandssensors der Methanolpatrone. Anbindung an den Datenbus der Brennstoffzelle. Kontroll-LED für alle angeschlossenen Spannungen und Schaltsignale. Ausführung als Hutschienengehäuse zur Montage auf der vorhandenen Hutschiene.</p>		
2.7	13	<p>Externe Zusatzbatterie LiFePO4 für mind. 96h Notstromversorgung</p> <p>Akku's auslaufsicher, Batteriewächter, Sicherung, Anschlussleitung, Modifikation DAU. Digitale Spannungsanzeige mit mindestens 3,5 Stellen Auflösung bei mind. 1% Genauigkeit. Hutschiene mit Reihenklemme zur Übergabe der Akkuspannung an das Verbindungsmodul.</p> <p>Akkulaufzeit:</p> <p>Montage des Akku's im Wandgehäuse 19" 8HE mit aufklappbarer Frontscheibe.</p> <p>Falls die vorhandenen Wandgehäuse der Dau's, die in Systemschränke integriert werden, weiter genutzt werden können, ist dies entsprechend anzugeben und wird im Sinne der Nachhaltigkeit und Kostenoptimierung entsprechend favorisiert. Die Angaben hierzu sind auf einem gesonderten Blatt anzugeben.</p>		

Preisblatt
Los Bautzen

Pos	Menge in Stück	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
2.8	5	Externe Zusatzbatterien LiFePO4 für mind. 96h Notstromversorgung Akku´s auslaufsicher, Batteriewächter, Sicherung, Anschlussleitung, Modifikation DAU. Digitale Spannungsanzeige mit mindestens 3,5 Stellen Auflösung bei mind. 1% Genauigkeit. Hutschiene mit Reihenklemme zur Übergabe der Akkuspannung an das Verbindungsmodul. Akkulaufzeit: Montage des Akku´s im zu liefernden 19" Systemschrank mit 18 HE inkl. Montage des vorhandenen ITC.		
2.9	3	Externe Zusatzbatterien LiFePO4 für mind. 96h Notstromversorgung Akku´s auslaufsicher, Batteriewächter, Sicherung, Anschlussleitung, Modifikation DAU. Digitale Spannungsanzeige mit mindestens 3,5 Stellen Auflösung bei mind. 1% Genauigkeit. Hutschiene mit Reihenklemme zur Übergabe der Akkuspannung an das Verbindungsmodul. Akkulaufzeit: Montage des Akku´s im vorhandenen Outdoorgehäuse in geeigneter Art und Weise.		
2.10	1	Externe Zusatzbatterien für mind. 96h Notstromversorgung Akku´s auslaufsicher, Batteriewächter, Sicherung, , Anschlussleitung, Modifikation DAU. Digitale Spannungsanzeige mit mindestens 3,5 Stellen Auflösung bei mind. 1% Genauigkeit. Hutschiene mit Reihenklemme zur Übergabe der Akkuspannung an das Verbindungsmodul. Akkulaufzeit: Montage des Akku´s in bereits vorhandenen 19" Systemschrank. Der Akku speist 2 ITC und einen Router.		
2.11	2	Externe Zusatzbatterien für mind. 96h Notstromversorgung Akku´s auslaufsicher, Batteriewächter, Sicherung, , Anschlussleitung, Modifikation DAU. Digitale Spannungsanzeige mit mindestens 3,5 Stellen Auflösung bei mind. 1% Genauigkeit. Hutschiene mit Reihenklemme zur Übergabe der Akkuspannung an das Verbindungsmodul. Akkulaufzeit: Montage des Akku´s in bereits vorhandenen 19" Systemschrank, der DAU befindet sich bereits im Schrank		
2.12	24	Akku-Verbindungsmodul im DAU-Grundgehäuse. Anschluß der 2 DAU-internen Akkus über einzeln abgesicherte Stecker. Eingebauter Überspannungs- und Verpolungsschutz. Anschluß der externen Akkueinheit über einen einzeln abgesicherten Stecker. Verwendung handelsüblicher FK2-Flachsicherungen für einfachen Ersatz. Übergabe der Akkuspannung an den Anschluß "Batt In" am DAU. Kontroll-LED für alle angeschlossenen Spannungen und Schaltsignale sowie ausgelöste Sicherungen. Ausführung als Hutschienegehäuse zur Montage auf der vorhandenen Hutschiene. Weiterleitung der Informationen: - Betriebsstörung Akku/ Ladestand <35% - Akku leer / 10,8V unterschritten an den DAU zwecks Weitergabe über das Funknetz und Auswertung IM PO des Alarmgebers. Die hierzu erforderlichen Schalteingänge sind in jedem DAU vorhanden. Für ein Wechselsystem macht sich der Einsatz einer robusten Hochstromsteckverbindung in Verbindung mit einem Hauptschalter erforderlich, damit auch ungeübtes Personal den Akkutausch unfallfrei durchführen kann.		

Preisblatt
Los Bautzen

Pos	Menge in Stück	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
2.13	1	Projektierung, Dokumentation Notstromkonzept LK Bautzen		
2.14	1	EFOY Brennstoffzelle Pro 900 (45W), mit 4 Tankpatronen, Akku LiFEPO4 in ausreichender Größe, Anschlussleitung, Modifikation DAU. Lokale Bedienung/ Überwachung der BSZ über Bedienpanel und Bluetooth/ Android-App, Auffangen des Kondensats in separaten Kanistern (manuelle Leerung bei Wartung) oder Ausleitung aus Objekt, Anschluß des DAU über flexible Anschlußleitungen, Daten-/Spannungsleitungen getrennt geführt Temperaturgesteuerte Belüftung. Möglichkeit der Beheizung des Gehäuses zum Frostschutz (standortabhängig).		

3. Umsetzung DAU-Standorte

Die neuen Standorte müssen entsprechend für den Betrieb eines DAU's nach geltenden Vorschriften ertüchtigt werden. Die vorhandene Systemtechnik ist anschließend umzusetzen. Die Ausfallzeit muss so gering wie möglich gehalten werden oder durch Reservetechnik reduziert werden. Die alten Standorte sind zurückzubauen und alle Dachöffnungen fachgerecht zu verschließen. Für die Umsetzung der beiden DAU's zu den Basisstationen sind ca. 60m Antennenkabel inkl. Befestigungsmaterial anzusetzen. Die Kabellänge für die Elektroinstallation ist mit ca. 15m zu berücksichtigen.

Pos	Menge in Stück	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
3.1	1	<u>Standort Rettungswache Kirschau.</u> Der in der alten Rettungswache befindliche ITC2100 ist in die neue Rettungswache umzusetzen. Die neue Rettungswache ist bauseitig mit Antennenkabel, 19" Systemschrank, Stromversorgung und Blitzschutz vorbereitet. Es muss eine entsprechende Antenne geliefert, eingemessen und angeschlossen werden. Zusätzlich ist ein Schlitzkabel für die Inhausversorgung im Gebäude verlegt. Dieses ist in entsprechender Art und Weise anzuschließen. Dieser Standort ist mit Akku aus Pos. 2.11 und 2.12 auszustatten.		
3.2	1	<u>Standort Straßenmeisterei Königsbrück.</u> Der in der alten Rettungswache befindliche ITC2100 ist zur Straßenmeisterei Königsbrück (Salzhalle) umzusetzen. Hierfür muss ein Mast inkl Antenne geliefert und montiert werden, welcher eine Antennenhöhe von 3,00m über Giebelhöhe zulässt. Die entsprechende Blitzschutzeinrichtung muss angepasst werden. Die Technik (DAU inkl. BSZ aus POS 2.3 und 2.5) ist rechts neben der Salzhalle in ein zu lieferndes und zu montierendes Outdoorgehäuse in entsprechender Größe zu verbauen. Die Stromversorgung aus der Salzhalle und die Kabelführung der Antennenanlage sind vor Ort abzustimmen.		
3.3	1	<u>Standort BOS-Mast Skaska.</u> Der in einem Technikcontainer befindliche DAU ITC2100 in Oßling muss nach dem BOS-Standort Skaska umgesetzt werden. Die Antenne ist in 45m Höhe an einem Ausleger mit einer Gesamtlänge von 1,00m am Stahlgittermast zu montieren. Es ist eine neue Antenne zu liefern. Das Antennenkabel ist nach Vorgabe an die vorhandene Kabeltrasse zu schellen. Im Container ist die Technik (DAU und Akku's aus aus Pos. 2.8 und 2.12) zu verbauen. Ein entsprechender Elektroanschluss vom im Container befindlichen Elt-Verteiler ist herzustellen. Die Antennenleitung ist entsprechend zu erden und gegen Überspannung zu sichern. Der Rückbau der bestehenden Antennen (2m und Rifu) am Mast Oßling sind mit einzuplanen.		

Preisblatt
Los Bautzen

Pos	Menge in Stück	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
3.4	1	<u>Standort BOS-Mast Burg.</u> Der in der Feuerwehr Burgneudorf stehende ITC2100 muss nach dem BOS-Standort Burg umgesetzt werden. Die Antenne ist in ca 47m Höhe an einem Ausleger mit entsprechender Länge am Antennenträger (Vorsatzrohr Durchmesser 114mm) des Schleuderbetonmast zu montieren. Eine neue Antenne ist zu liefern. Das Antennenkabel ist nach Vorgabe an die vorhandene Kabeltrasse zu schellen. Im Container ist die Technik (Dau und Akku's aus aus Pos. 2.8 und 2.12) zu verbauen. Ein entsprechender Elektroanschluss vom im Container befindlichen Elt-Verteiler ist herzustellen. Die Antennenleitung ist entsprechend zu erden und gegen Überspannung zu sichern.		

4. bauliche Ertüchtigung				
Pos	Menge in Stück	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
4.1	1	<u>Umsetzung des DAU Sohland gebäudeintern vom Keller in einen Bodenraum.</u> Der bisherige DAU ITC2000 wird gegen einen ITC2800 gemäß Pos. 1.8 getauscht. Dieser wird zukünftig in einem 19" Schrank zusammen mit einer BSZ aus Pos. 2.2 auf dem Boden untergebracht. Die Stromversorgung soll bauseits während der Sanierung des Bodens bereits gelegt werden. Die Antennenleitung ist an den neuen Standort anzupassen.		
4.2	1	<u>Herrichtung des Standortes Weißkollm für den autarken Betrieb mit BSZ und zwei zusätzlichen Solarpaneelen.</u> Diese sind in ca 15m Höhe am vorhandenen Stahlmast in Südost- und Südwest-Ausrichtung zu montieren und müssen zusammen eine Leistung von mind. 600 Watt besitzen. Die Halterung der Solarzellen ist so auszulegen, dass die Steigleiter uneingeschränkt nutzbar bleibt. Die unter 2.14 beschriebene BSZ ist zu verbauen. Die Solarzellen und die BSZ müssen regelungstechnisch aufeinander abgestimmt sein und die Versorgung des DAU's mit Strom über das ganze Jahr sicherstellen. Eine Fernüberwachung und Steuerung muss analog Punkt 2 des LV möglich sein. Die gesamte Technik ist in ein entsprechenden 19" Schrank mit maximal 1,90m Höhe zu montieren. Der Laderegler muss über die Ferne überwachbar sein. Die 230V Netzversorgung wird an diesem Standort wegfallen. Eine entsprechende LED-Beleuchtung für Servicezwecke an der Systemtechnik ist vorzusehen.		

5. Schulung				
Pos	Menge Pauschal	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
5.1	0,5	Es ist eine zentrale Schulung an einem Ort innerhalb eines Landkreises für die Systembetreuer in den Landkreisen Bautzen und Görlitz durchzuführen. Dauer der Schulung		

6. Wartung				
Pos	Menge in Jahren	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
6.1	5	Wartungspauschale gemäß Vertragsentwurf pro Jahr auf die Dauer von 5 Jahren		

Preisblatt
Los Bautzen

7. Allgemeine Preise für Nachträge

Falls es beim der Umsetzung des Projektes zu bisher unvorhergesehenen Problemen kommt, ist für die Kalkulation dieser Kosten ein entsprechender Grundpreis der gängigsten Positionen hierfür anzugeben.

Pos	Menge Pauschal	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
7.1	1	Arbeitsstunde		EP
7.2	1	Meter Antennenleitung		EP
7.3	1	Meter Antennenleitung		EP
7.4	1	Meter Stromversorgungskabel NYM-J 3x1,5		EP
7.5	1	Meter Erdungskabel 16mm ² gn/ge		EP
7.6	1	Meter Installationsrohr inkl. Schellen		EP

Kostenzusammenstellung

	Gesamtsumme aller Komponenten inkl. Arbeitsleistungen - netto	
	Mehrwertsteuer 19 %	
	Gesamtsumme aller Komponenten inkl. Arbeitsleistungen - brutto	

Wartungsvertrag Digitale Alarmierung LK Bautzen

Zwischen dem

Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9

D-02625 Bautzen

im folgenden Auftraggeber genannt

und der Firma

.....

.....

.....

im folgenden Auftragnehmer genannt

wird folgender Vertrag über die Instandhaltung, die Instandsetzung und den Störungsdienst geschlossen:

Wartungsvertrag Digitale Alarmierung LK Bautzen

1. Gegenstand des Vertrages

1.1 Gegenstand des Vertrages sind Inspektionen und Wartungen - nachstehend als Wartung bezeichnet - und der Störungsdienst mit Rufbereitschaft – nachstehend als Störungsdienst bezeichnet -, an den technischen Anlagen und Einrichtungen - nachstehend als Anlagen bezeichnet -, die unter 1.2. aufgeführt sind. In den Vertrag können alle Anlagen und Geräte mit BOS-Zulassung und deren Zusatzeinrichtungen aufgenommen werden.

1.2 Anlagen: Infrastruktur Digitale Alarmierung: Stand

lfd. Nr.	Bezeichnung	Standort
1	Slave	Weißkollm
2	Slave	HOY Altstadt
3	Slave	Wittichenau
4	Slave	Bröthen
5	Slave	Lauta
6	Slave	Klein Partwitz
7	Slave	Burg
8	Slave	Spreewitz
9	Slave	Mortka
10	Slave	Rosenthal
11	Slave	Skaska
12	Slave	Bernsdorf
13	Slave	Hutberg
14	Slave	Schwepnitz
15	Slave	Königsbrück*)1
16	Slave	Ottendorf-Okrilla
17	Slave	Radeberg
18	Slave	Pulsnitz
19	Slave	Steina
20	Slave	Wohla
21	Slave	Großerkmannsdorf
22	Slave	Bretnig-Hauswalde
23	Slave	Panschwitz-Kuckau
24	Slave	Bautzen (LST)
25	Slave	Bautzen (KH)
26	Slave	Weißenberg
27	Slave	Hochkirch
28	Slave	Kleinwelka
29	Slave	Königwartha
30	Slave	Klix
31	Slave	Milkel
32	Slave	Cunewalde
33	Slave	Valtenberg
34	Slave	Bischofswerda
35	Slave	Kapellenberg
36	Slave	Putzkau
37	Slave	Wilthen
38	Slave	Kirschau
39	Slave	Sohland
40	Slave	Wehrsdorf
41	Master	Leitstelle
42	Multimaster	Keulenberg
43	Multimaster	LRA Bautzen
44	Multimaster	Klosterberg
45	mobiler DAU	Anhänger

2. Leistungen des Auftragnehmers

- 2.1 Der Auftragnehmer führt eine fachgerechte Wartung der Anlagen entsprechend ihrer technischen Charakteristik und Ihrer Nutzung durch.

Die Wartung umfasst:

- die Messung und Protokollierung von Systemparametern
- die Prüfung der elektrischen Anlagenteile auf Beschädigung und Funktion
- die Prüfung der Netz- und Notstromeinrichtungen auf Beschädigung und Funktion
- die Prüfung der Antennenanlagen auf Beschädigung und Funktion
- die Kontrolle der mechanischen Anlagenteile auf Beschädigung und Funktion
- die Kontrolle von Programmen / Betriebssystem auf Funktionalität
- die Installation von Updates für die DAU-Firmware
- die Reinigung der Geräte und Anlagenteile
- die Entleerung Auffangbehälter
- den Tausch von Tankpatronen, falls notwendig
- das Auslesen von Servicemeldungen am DAU und der Notstromeinrichtung

Die Wartung wird 2x jährlich durchgeführt.

- 2.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Zusammenhang mit der Wartung diejenigen Instandsetzungsarbeiten auszuführen, die zur Wiederherstellung des Sollzustandes unerlässlich sind, nicht ohnehin im Leistungsumfang erfasst sind und den normalerweise zu erwartenden Zeitaufwand für die Wartung nicht erhöhen. Ersatz- und Verschleißteile oder Tankpatronen werden dem Auftraggeber entsprechend den gültigen Herstellerpreislisten zur Verfügung gestellt und gesondert berechnet.
- 2.3 Der Auftragnehmer ist - auch außerhalb der regelmäßigen Wartungstermine - verpflichtet, Störungen, die die Sicherheit oder den Betrieb der Anlage gefährden oder ausschließen, nach Aufforderung zu beseitigen. Er hat die Arbeiten auch außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeiten (z.B. nachts und an Sonn- und Feiertagen) auszuführen. Die Reaktionszeit beträgt vier Stunden, innerhalb dieser Zeit ist mit den Arbeiten zur Beseitigung der Störung zu beginnen.

3. Pflichten des Auftragnehmers

- 3.1 Die Leistungen sind so auszuführen, dass Betriebsbereitschaft und Sicherheit der Anlage erhalten bleiben. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die gesetzlichen Bestimmungen und Schutzvorschriften, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften, sind zu beachten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, qualifizierte Fachkräfte einzusetzen. Eine Zuverlässigkeitsüberprüfung mittels erweitertem Führungszeugnis der Mitarbeiter ist vorzulegen!
- 3.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle zur Erbringung der Leistungen erforderlichen Hilfsmittel (z.B. Prüf- und Messgeräte, Werkzeuge) und Hilfsstoffe (z.B. Schmier- und Reinigungsmittel) vorzuhalten.
- 3.3 Erkennt der Auftragnehmer Mängel oder Schäden, die die Betriebsbereitschaft oder Sicherheit einer Anlage gefährden können, hat er unverzüglich den Auftraggeber zu benachrichtigen.
- 3.4 Der Auftragnehmer erstellt für jede durchgeführte Wartung ein Wartungsprotokoll.

4. Ausführung der Leistung

- 4.1 Der Auftragnehmer hat nach jeder Wartung die Messergebnisse der systemrelevanten Parameter, Art und Umfang der ausgeführten Leistungen einschließlich der eingebauten Teile sowie die bei der Wartung getroffenen Feststellungen über den Zustand der Anlagen, auch über etwaige in absehbarer Zeit notwendig werdende Instandsetzungsarbeiten, in einem Wartungsprotokoll zu dokumentieren. Routinemäßiger Tausch von Komponenten, z.B. Akkus, sind dem Auftraggeber ein Jahr im Vorfeld zur Planung im Haushalt anzuzeigen.
- 4.2 Der Zeitpunkt der Durchführung der Wartungsarbeiten ist mit dem Auftraggeber rechtzeitig vor Beginn abzustimmen. In Ausnahmefällen (z.B. Großschadenlagen) sind die Ausführungsarbeiten auf Weisung des Auftraggebers zu unterbrechen

5. Vergütung

- 5.1 Für die unter 1.2 aufgeführten Anlagen wird die nachstehende Jahresnettopauschale ohne Mehrwertsteuer vereinbart:

..... Euro

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird jeweils in Höhe des gültigen Steuersatzes zusätzlich berechnet und gesondert ausgewiesen.

Mit dieser Pauschale sind abgegolten:

- die Wartung nach 2.1
- die Rufbereitschaft (24 Stunden pro Tag / 365 Tage im Jahr)
- die Kosten für die in Nr. 3.2 bezeichneten Hilfsmittel und Hilfsstoffe

Mit der Pauschale sind ferner alle Nebenkosten, z.B. Fahrt- und Transportkosten, Auslösungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Überstunden sowie Sonn- und Feiertagsstunden abgegolten.

- 5.2 Die Vergütung nach 5.1 wird nach durchgeführter Wartung mit Rechnungserhalt gezahlt.
- 5.3 Die Jahrespauschale nach 5.1 ist ausschließlich der Umsatzsteuer für die Dauer von 5 Jahren ab Vertragsbeginn Festpreis. Ändern sich nach Ablauf dieser Frist die tariflichen Vereinbarungen für das Wartungspersonal bzw. ändern sich Betriebskosten und Materialpreise, so kann auf Verlangen jedes Vertragspartners die Jahrespauschale angepasst werden. Die Anpassung erfolgt mit Wirkung vom 1. des dem Verlangen folgenden Monats.
- 5.4 Für die Lieferung von bei der Wartung benötigten Ersatzteilen, die nicht durch die Pauschale in Nr. 5.1 abgegolten sind, sowie für Leistungen zur Beseitigung von Störungen nach Nr. 2.4, werden die Preise vergütet, die der Auftragnehmer nachweislich allgemein und stetig verrechnet. Dies gilt auch für tarifliche Überstunden sowie Sonn- und Feiertagszuschläge.
- 5.5 Soweit der Auftragnehmer aus der Errichtung der Anlage Gewähr zu leisten hat, wird für Leistungen zur Erfüllung der Gewährleistungspflicht keine Vergütung gewährt.

6. Gewährleistung

Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche der Leistungen aus diesem Wartungsvertrag richtet sich nach BGB § 634a beginnend ab der jeweiligen Leistung.

7. Haftung

7.1 Werden im Zusammenhang mit der Wartung und Instandsetzung Schäden an den Anlagen verursacht, hat der Auftragnehmer die Schäden zu beseitigen, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Verschulden trifft.

Werden im Zusammenhang mit der Wartung und Instandsetzung andere Schäden verursacht, hat der Auftragnehmer Ersatz zu leisten, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

7.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Die Deckungssumme betragen:

5.000.000,00 Euro Für Personenschäden

5.000.000,00 Euro Für Sachschäden

250.000,00 Euro Für Abhandenkommen von Schlüsseln / Codekarten

200.000,00 Euro Für Schäden gemäß Bundesdatenschutzgesetz, Obhuts- und Bearbeitungsschäden

in jedem einzelnen Schadensfall.

Wenn im Einzelfall wegen besonders geringem oder hohem Risiko eine andere Deckungssumme ausreicht oder notwendig ist, muss diese vom Auftraggeber vorgegeben werden.

8. Vertragsdauer / Kündigung

8.1 Der Vertrag beginnt am

8.2 Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren geschlossen.

8.3 Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt wird.

8.4 Fristlose Kündigung ist nur aus wichtigen Grund möglich.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn:

- die unter Nr. 1.2 aufgeführten Anlagen dauernd stillgelegt werden
- der Auftragnehmer seine Vertragspflichten einmal vorsätzlich oder grob fahrlässig oder mehrmals leicht fahrlässig verletzt hat

8.5 Wird ein Teil der unter Nr. 1.2 aufgeführten Anlagen dauernd stillgelegt, ist eine angemessene Herabsetzung der Vergütung zu vereinbaren.

8.6 Werden die unter der Nr.1.2 aufgeführte Anlagen oder Teile davon vorübergehend stillgelegt, entfallen für diesen Zeitraum Leistungs- und Vergütungspflicht in entsprechendem Umfang.

Wartungsvertrag Digitale Alarmierung LK Bautzen

8.7 Werden die unter der Nummer 1.2 aufgeführten Anlagen wesentlich geändert, kann eine entsprechende Änderung der Leistungs- und Vergütungspflicht verlangt werden.

9. Pflichten des Auftraggebers

9.1 Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer zur Durchführung seiner Leistung die vorhandenen Einrichtungen, Versorgungsanschlüsse und Betriebsstoffe (z.B. Strom) kostenlos zur Verfügung zu stellen und Zutritt zu den Anlagen und Versorgungsanschlüssen zu gewährleisten.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Alle zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen sind in diesem Vertrag enthalten, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu deren Rechtswirksamkeit der Schriftform.

10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages und seiner Bestandteile aus gesetzlichen Gründen nichtig sein, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsbestandteile nicht berührt. Der nichtige Teil ist vielmehr durch eine solche rechtswirksame Vereinbarung zu ersetzen, mit welcher der mit der nichtigen Bestimmung gewollte Zweck möglichst erreicht wird.

10.3. Der Vertrag untersteht deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers.

Für den Auftraggeber:

Bautzen, den _____

Für den Auftragnehmer:

....., den _____

Stempel / Unterschrift

Stempel / Unterschrift

Preisblatt
Los Görlitz

Allgemein

Für alle angebotenen Systemkomponenten sind Produktbeschreibungen und Datenblätter mit Angabe der zugrundeliegenden LV-Position dem Angebot beizulegen. Wurde ein Fabrikat der Planung angegeben und wird auch dieses Produkt angeboten, müssen weder Produktbeschreibung noch Datenblatt zur betreffenden LV-Position beigelegt werden. Generell müssen die vom Bieter angebotenen Komponenten auf den Dauerbetrieb 24 Stunden / 7 Tage die Woche ausgelegt sein.

Die Leistungserbringung und Ausführung der Arbeiten muss während des regulären Leitstellenbetriebes durchgeführt werden. Der Regelbetrieb ist störungsfrei zu gewährleisten. Weiterhin sind alle Tätigkeiten, die zu Störungen des Leitstellenbetriebes führen können, mit dem Personal des AGs im Vorfeld der Tätigkeiten frühzeitig abzustimmen. In Ausnahmefällen (z.B. Großschadenslagen) sind die Ausführungsarbeiten auf Weisung der Landkreise zu unterbrechen. Alle Preise sind mit Montage- bzw. Installationsaufwand anzugeben. Eine reine Lieferung der Komponenten führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.

1. Übersicht Systemkomponenten Upgrade Alarmierungsnetz

Alle hier angegebenen Typen erfüllen den nötigen Leistungsumfang. Änderungen sind zu kennzeichnen. Alle Preise müssen inkl. Lieferung, Konfiguration und Montage kalkuliert werden. Die Abfrage und Steuerung der Systemtechnik muss über das Alarmierungsnetz selbst erfolgen. Eine Steuerung und Abfrage über externe Netze (DSL, LTE, ...) wird aufgrund von Folgekosten und Ausfallsicherheit dieser Netze nicht zugelassen und führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Pos	Menge in Stück	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1.1	46	Swissphone DA-Modul-RC09 Decoderkarte für Version 5 und Multibaud für ITC2100/2500/2800		
1.2	65	Swissphone DA-Modul-HF Erweiterung HF Aussendekontrolle		
1.3	46	Swissphone DA-TRX-Upgrade Senderupgrade für version 5 und Multibaud-Betrieb		
1.4	46	Swissphone DA-Flash-ITC Sicherung Konfiguration ITC, Installation CF-Card 2GB mit V5.x. Reinstallation Config-File, Anpassung Betriebsparameter		
1.5	46	Swissphone DA-ITC-B Softwarerlizenz Multibaud und Multifrequenz für DAU		
1.6	46	Swissphone DA-ITC-SWUpgrade DAU Firmware-Update auf aktuelle Version V5		
1.7	10	Swissphone DA-ITC 2800 BA POCSAG-Basisstation DAU ITC2800 für Multibaud-/ Multifrequenz und Multialarmbetrieb		
1.8	1	DA-ITC-2800 BA (mobiler DAU) POCSAG-Basisstation DAU ITC2800 für Multibaud-/ Multifrequenz und Multialarmbetrieb		
1.9	1	Swissphone DA-ITC 2800 BA (Reserve-DAU bei Ausfällen) POCSAG-Basisstation DAU ITC2800 für Multibaud-/ Multifrequenz und Multialarmbetrieb		
1.10	15	DA I/O Zusatzkarte ITC2800 für Standorte mit BSZ (Brennstoffzelle)		
1.11	2	Swissphone Touch-DAG 15 DT Digitaler Alarmgeber zur dezentralen Alarmierung		
1.12	2	Swissphone DA-ITC-BA Softwarerlizenz Multi-Alarm für DAU mit dezentraler Alarmierung		
1.13	0,5	Swissphone DA-Digi-BA Softwarerlizenz für Multi-baud-/Frequenz und Multialarm für DAG (Netzweite dezentrale Alarmierung)		
1.14	9	Swissphone DA-MM-Zusatz-Coax Steckkarte GPS-Antenne, Halterung, HF-kabel		
1.15	3	Swissphone DA-Konf-I Swissphone Konfiguration, Inbetriebnahme, Datenübernahme		
1.16	1	DA-Projektierung, Dokumentation, Netzupdate		

Preisblatt
Los Görlitz

2. Systemkomponenten Notstromversorgung

Die Brennstoffzellen (BSZ) müssen mit Methanol Tankpatronen betrieben werden. Andere Energieträger sind wegen Brand und Explosionsgefahr nicht zugelassen. Die hier Aufgeführten Systeme erfüllen alle Anforderungen. Es können alternativ andere Hersteller angeboten werden, entsprechende Dokumentation und Datenblätter sind dem Angebot beizulegen. Die Abfrage und Steuerung der BSZ muss über das Alarmierungsnetz (DAU) erfolgen. Eine Steuerung und Abfrage über externe Netze (DSL, LTE, ...) wird aufgrund von Folgekosten und Ausfallsicherheit dieser Netze nicht zugelassen und führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Pos	Menge in Stück	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
2.1	19	EFOY ProCube mit Brennstoffzelle Pro 900 (42W) inkl. Gehäuse, Tankpatrone, Lithium-Ionen-Akku 12V/65Ah, Anschlussleitung, Modifikation DAU. Lokale Bedienung / Überwachung der BSZ über Bedienpanel und Bluetooth/ Android-App. Auffangen des Kondensats in einem separaten Kanister (manuelle Leerung bei Wartung) Anschluß des DAU über flexible Anschlußleitungen, Daten/Spannung getrennt geführt, temperaturgesteuerte Belüftung, Möglichkeit der Beheizung des Gehäuses zum Frostschutz (standortabhängig)		
2.2	19	Kontrollmodul als Verbindungsglied zwischen dem Interface in der Brennstoffzelle und dem DAU, zur Weitermeldung von Ereignissen bzw. der Fernschaltung von Funktionen. Abschaltung der Netzspannung des DAU zur gezielten Einschaltung der Brennstoffzelle im mehrstündigen Ladebetrieb zwecks regelmäßiger Funktionskontrolle. Manuelle Ansteuerung über einen der 8 Schaltausgänge des DAU. Weiterleitung der Informationen: - Brennstoffzelle lädt Akku - Methanolpatrone leer - Akku leer - Betriebsstörung Brennstoffzelle - Warnmeldung Brennstoffzelle an den DAU zwecks Weitergabe über das Funknetz und Auswertung im PO des Alarmgebers. Ansteuerung von Heizung und Lüftung der Brennstoffzelle über parametrierbare Schaltausgänge. Anzeige der wichtigsten Betriebsparameter bzw. Störungen über ein Display im DAU-Gehäuse bzw. in einer 19"-Blende bei Schaltschrankmontage. Regelmäßiges Auslesen der Brennstoffzelle über die serielle Schnittstelle und Weitergabe von Meldungen bzw. Störungen an die Meldeeingänge des DAU. Ausgabe eines stationsbezogenen Serviceberichts mit allen aktiven Parametern (Spannung, Temperatur min/max, Kalibrierwerte) über die serielle Schnittstelle zur Dokumentation bei Wartungen/Instandsetzung. Tägliches Log von Akkuspannung, Min- und Max-Temperatur, Speicherplatz für mindestens 500 Einträge, über COM-Port als .csv auslesbar. Logging von Reset- und Betriebsereignissen (Heizung, Lüftung, BSZ lädt Akku etc.) mit Zeitstempel, Speicherplatz für mindestens 500 Einträge, über COM-Port als .csv auslesbar.		
2.3	15	Interface in Brennstoffzelle (BSZ) Messung des Ladestroms der Batterie der BSZ zur Auswertung des Ladebetriebs. Messung der Temperatur im EFOY ProCube zur Steuerung von Lüftung/Heizung. Auswertung des Füllstandssensors der Methanolpatrone. Anbindung an den Datenbus der Brennstoffzelle. Kontroll-LED für alle angeschlossenen Spannungen und Schaltsignale. Ausführung als Hutschienengehäuse zur Montage auf der vorhandenen Hutschiene.		

Preisblatt
Los Görlitz

Pos	Menge in Stück	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
2.4	47	Externe Zusatzbatterien LiFePO4 für mind. 96h Notstromversorgung Akku´s auslaufsicher, Batteriewächter, Sicherung, , Anschlussleitung, Modifikation DAU. Digitale Spannungsanzeige mit mindestens 3,5 Stellen Auflösung bei mind. 1% Genauigkeit. Hutschiene mit Reihenklemme zur Übergabe der Akkuspannung an das Verbindungsmodul. Akkulaufzeit:		
2.5	47	Akku-Verbindungsmodul im DAU-Grundgehäuse Anschluß der 2 DAU-internen Akkus über einzeln abgesicherte Stecker. Eingebauter Überspannungs- und Verpolungsschutz. Anschluß der externen Akkueinheit über einen einzeln abgesicherten Stecker. Verwendung handelsüblicher FK2-Flachsicherungen für einfachen Ersatz. Übergabe der Akkuspannung an den Anschluß "Batt In" am DAU. Kontroll-LED für alle angeschlossenen Spannungen und Schaltsignale sowie ausgelöste Sicherungen. Ausführung als Hutschienengehäuse zur Montage auf der vorhandenen Hutschiene. Weiterleitung der Informationen: - Betriebsstörung Akku/ Ladestand <35% - Akku leer / 10,8V unterschritten an den DAU zwecks Weitergabe über das Funknetz und Auswertung im PO des Alarmgebers. Die hierzu erforderlichen Schalteingänge sind in jedem DAU vorhanden. Für ein Wechselsystem macht sich der Einsatz einer robusten Hochstromsteckverbindung in Verbindung mit einem Hauptschalter erforderlich, damit auch ungeübtes Personal den Akkutausch unfallfrei durchführen kann.		
2.6	19	Systemschränke 19", geeignet zur Aufnahme von ITC2800 und Brennstoffzelle mit Kontrollmodul und Interface		
2.7	46	Wandgehäuse 19" 8HE mit aufklappbarer Frontscheibe zur Aufnahme der Notstrombatterien inkl. Akku-Verbindungsmodul. Falls die vorhandenen Wandgehäuse der Dau´s, die in Systemschränke integriert werden, weiter genutzt werden können, ist dies entsprechend anzugeben und wird im Sinne der Nachhaltigkeit entsprechend favorisiert.		
2.8	1	Projektierung, Dokumentation Notstromkonzept LK Görlitz		

3. Umsetzung DAU-Standorte

Die neuen Standorte müssen entsprechend für den Betrieb eines DAU´s nach geltenden Vorschriften ertüchtigt werden. Die vorhandene Systemtechnik ist anschließend umzusetzen. Die Ausfallzeit muss so gering wie möglich gehalten werden oder durch Reservetechnik reduziert werden. Die alten Standorte sind zurück zu bauen und alle Dachöffnungen fachgerecht zu verschließen. Für die Umsetzung der DAU´s sind ca. 30m Antennenkabel inkl. Befestigungsmaterial anzusetzen. Die Kabellänge für die Elektroinstallation ist mit ca. 15m zu berücksichtigen. Die Antennenanlagen sind in die bestehenden Blitzschutzkonzepte zu integrieren.

Pos	Menge in Stück	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
3.1	1	<u>Standort Hochhaus Weißwasser</u> . Der im Wasserturm befindliche ITC2100 ist auf Grund von Baumängeln am Gebäude umzusetzen. Der neue Standort ist zum Betrieb zu ertüchtigen. Es muss eine entsprechende Antenne mit Antennekabel geliefert, eingemessen und angeschlossen werden.		
3.2	1	<u>Standort Töpfer</u> . Auf Grund einer Dachsanierungs des Eigentümers ist eine Umsetzung des ITC2100 vom Dachboden in ein Outdoorgehäuse erforderlich. Das Gehäuse muss für die Aufnahme des ITC200 und einer Brennstoffzelle ausgelegt sein.		

Preisblatt
Los Görlitz

4. Ergänzung DAU-Standorte				
Pos	Menge in Stück	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
4.1	10	Die Standorte müssen entsprechend für den Betrieb eines DAU nach geltenden Vorschriften ausgebaut werden. Für jeden Standort sind einzuplanen: Antenne mit geeigneter Halterung zur Mastbefestigung, 60m HF-Kabel mit Schellung, Erdung und Überspannungsschutz, Elektroanschluss bis 15m, 19"-Schrank zur Aufnahme DAU und Brennstoffzelle bzw. Notstrombatterien und den entsprechenden Überwachungs- und Kontrollmodulen.		

5. Schulung				
Pos	Menge Pauschal	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
6.1	0,5	Es ist eine Zentrale Schulung an einem Punkt innerhalb eines Landkreises für die Systembetreuer in den Landkreisen Bautzen und Görlitz durchzuführen. Dauer der Schulung		

6. Wartung				
Pos	Menge in Jahren	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
6.1	5	Wartungspauschale gemäß Vertragsentwurf pro Jahr auf die Dauer von 5 Jahren		

7. Allgemeine Preise für Nachträge				
Falls es beim der Umsetzung des Projektes zu bisher unvorhergesehenen Problemen kommt, ist für die Kalkulation dieser Kosten ein entsprechender Grundpreis der gängigsten Positionen hierfür anzugeben.				
Pos	Menge Pauschal	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
7.1	1	Arbeitsstunde		EP
7.2	1	Meter Antennenleitung		EP
7.3	1	Meter Antennenleitung		EP
7.4	1	Meter Stromversorgungskabel NYM-J 3x1,5		EP
7.5	1	Meter Erdungskabel 16mm ² gn/ge		EP

Kostenzusammenstellung		
	Gesamtsumme aller Komponenten inkl. Arbeitsleistung - netto	
	Mehrwertsteuer 19 %	
	Gesamtsumme aller Komponenten inkl. Arbeitsleistungen - brutto	

Wartungsvertrag Digitale Alarmierung LK Görlitz

Zwischen dem

Landkreis Görlitz
Bahnhofstraße 24

D-02826 Görlitz

im folgenden Auftraggeber genannt

und der Firma

.....

.....

..... im folgenden Auftragnehmer genannt

wird folgender Vertrag über die Instandhaltung, die Instandsetzung und den Störungsdienst geschlossen:

1. Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Gegenstand des Vertrages sind Inspektionen und Wartungen - nachstehend als **Wartung** bezeichnet - und der Störungsdienst mit Rufbereitschaft – nachstehend als **Störungsdienst** bezeichnet -, an den technischen Anlagen und Einrichtungen - nachstehend als **Anlagen** bezeichnet -, im digitalen Alarmierungsnetzwerk für Behörden und Organisation mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Landkreis Görlitz, die unter 1.2. aufgeführt sind. In den Vertrag können alle Anlagen und Geräte mit BOS-Zulassung und deren Zusatzeinrichtungen aufgenommen werden.

1.2 Anlagen: Infrastruktur Digitale Alarmierung: Stand 30.09.2024

Nr.	Funktion	Standort
1	Slave	Wasserturm (WSW)
2	Slave	Schleife
3	Slave	Boxberg
4	Slave	Rietschen
5	Slave	Bad Muskau
6	Slave	Uhyst/Spree
7	Slave	Klitten
8	Slave	Skerbersdorf
9	Slave	Rothenburg
10	Slave	Kaltwasser
11	Slave	Hochstein
12	Slave	Niederseifersdorf
13	Slave	Kodersdorf
14	Slave	Mücka
15	Slave	Groß Radisch
16	Slave	Steinbach
17	Slave	Deschka
18	Slave	Görlitz-Nord
19	Slave	Ebersbach
20	Slave	Makersdorf
21	Slave	Rotstein
22	Slave	Weinhübel
23	Slave	Mengelsdorf
24	Slave	Niesky FW
25	Slave	Hagenwerder
26	Slave	Neugersdorf
27	Slave	Kottmar
28	Slave	Herrnhut
29	Slave	Bernstadt
30	Slave	Hochwald
31	Slave	Oppach
32	Slave	Breiteberg
33	Slave	Zittau
34	Slave	Töpfer
35	Slave	Rosenthal (BuPol)
36	Slave	Ostritz
37	Slave	Oderwitz
38	Slave	Reserve (LRA Görlitz)
39	Slave	Krauschwitz
40	Slave	Spree
41	Slave	Diehsa

Nr.	Funktion	Standort
42	Slave	Ebersbach - Neugersdorf
43	Slave	Tunnel KHB
44	Slave	Förstgen
45	Slave	LRA Görlitz
46	Slave	Bundeswehr
47	Master	Master 1 Weißwasser
48	Master	Master 2 Weißwasser
49	Master	Master 1 Niesky
50	Master	Master 2 Niesky
51	Master	Master 1 Görlitz
52	Master	Master 2 Görlitz
53	Master	Master 1 Löbau
54	Master	Master 2 Löbau
55	Master	Master 2 HY (IRLS)
56	Slave	mobiler DAU (LRA)

2. Leistungen des Auftragnehmers

2.1 Der Auftragnehmer führt eine fachgerechte Wartung der Anlagen entsprechend ihrer technischen Charakteristik und Ihrer Nutzung durch. Das digitale Alarmierungsnetzwerk im Landkreis Görlitz arbeitet mit dem Standard des POCSAG-Protokolls.

Die Wartung umfasst:

- die Messung und Protokollierung von Systemparametern
- die Prüfung der elektrischen Anlagenteile auf Beschädigung und Funktion
- die Prüfung der Netz- und Notstromeinrichtungen auf Beschädigung und Funktion
- die Prüfung der Antennenanlagen auf Beschädigung und Funktion
- die Kontrolle der mechanischen Anlagenteile auf Beschädigung und Funktion
- die Kontrolle von Programmen / Betriebssystem auf Funktionalität
- die Installation von Updates für die DAU-Firmware, Programmen und Betriebssystem
- die Reinigung aller Geräte und Anlagenteile
- die Entleerung Auffangbehälter
- den Tausch von Tankpatronen, falls notwendig
- das Auslesen von Servicemeldungen am DAU und der Notstromeinrichtung

Die Wartung wird 2x jährlich durchgeführt.

2.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Zusammenhang mit der Wartung auch diejenigen Instandsetzungsarbeiten auszuführen, die zur Wiederherstellung des Sollzustandes unerlässlich sind, soweit sie nicht ohnehin im Leistungsumfang erfasst sind und den normalerweise zu erwartenden Zeitaufwand für die Wartung nicht erhöhen. Ersatz- und Verschleißteile oder Tankpatronen werden dem Auftraggeber entsprechend den gültigen Herstellerpreislisten zur Verfügung gestellt und gesondert berechnet.

- 2.3 Der Auftragnehmer ist - auch außerhalb der regelmäßigen Wartungstermine - verpflichtet, Störungen, die die Sicherheit oder den Betrieb der Anlage gefährden oder ausschließen, nach Aufforderung zu beseitigen. Er hat die Arbeiten auch außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeiten (z.B. nachts und an Sonn- und Feiertagen) auszuführen. Die Reaktionszeit beträgt vier Stunden, innerhalb dieser Zeit ist mit den Arbeiten zur Beseitigung der Störung zu beginnen.

3. Pflichten des Auftragnehmers

- 3.1 Die Leistungen sind so auszuführen, dass Betriebsbereitschaft und Sicherheit der Anlage erhalten bleiben. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die gesetzlichen Bestimmungen und Schutzvorschriften, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften, sind zu beachten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, qualifizierte Fachkräfte einzusetzen. Dem Auftraggeber ist die Zuverlässigkeitsüberprüfung mittels erweiterter Führungszeugnisses der mit den vertraglichen Leistungen betrauten Mitarbeiter nachzuweisen.
- 3.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle zur Erbringung der Leistungen erforderlichen Hilfsmittel (z.B. Prüf- und Messgeräte, Werkzeuge) und Hilfsstoffe (z.B. Schmier- und Reinigungsmittel) vorzuhalten.
- 3.3 Erkennt der Auftragnehmer Mängel oder Schäden, die die Betriebsbereitschaft oder Sicherheit einer Anlage gefährden können, hat er unverzüglich den Auftraggeber zu benachrichtigen.
- 3.4 Der Auftragnehmer erstellt für jede durchgeführte Wartung ein Wartungsprotokoll.

4. Ausführung der Leistung

- 4.1 Der Auftragnehmer hat nach jeder Wartung die Messergebnisse der systemrelevanten Parameter, Art und Umfang der ausgeführten Leistungen einschließlich der eingebauten Teile sowie die bei der Wartung getroffenen Feststellungen über den Zustand der Anlagen, auch über etwaige in absehbarer Zeit notwendig werdende Instandsetzungsarbeiten, in einem Wartungsprotokoll zu dokumentieren. Routinemäßiger Tausch von Komponenten, z.B. Akkus, sind dem Auftraggeber zwei Jahre im Vorfeld zur Planung im Haushalt anzuzeigen.
- 4.2 Der Zeitpunkt der Durchführung der Wartungsarbeiten ist mit dem Auftraggeber rechtzeitig vor Beginn abzustimmen. In Ausnahmefällen (z.B. Großschadenlagen) sind die Ausführungsarbeiten auf Weisung des Auftraggebers zu unterbrechen.

5. Vergütung

- 5.1 Für die unter 1.2 aufgeführten Anlagen wird die nachstehende Jahresnettopauschale ohne Mehrwertsteuer vereinbart:

..... Euro

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird jeweils in Höhe des gültigen Steuersatzes zusätzlich berechnet und gesondert ausgewiesen.

Mit dieser Pauschale sind abgegolten:

- die Wartung nach 2.1
- die Rufbereitschaft (24 Stunden pro Tag / 365 Tage im Jahr)
- die Kosten für die in Nr. 3.2 bezeichneten Hilfsmittel und Hilfsstoffe

Mit der Pauschale sind ferner alle Nebenkosten, z.B. Fahrt- und Transportkosten, Auslösungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Überstunden sowie Sonn- und Feiertagsstunden abgegolten.

- 5.2 Die Vergütung nach 5.1 wird nach durchgeführter Wartung mit Rechnungserhalt gezahlt.
- 5.3 Für die Jahrespauschale nach 5.1 gilt ausschließlich der Umsatzsteuer für die Dauer von 5 Jahren ab Vertragsbeginn ein Festpreis.
Ändern sich nach Ablauf dieser Frist die tariflichen Vereinbarungen für das Wartungspersonal bzw. ändern sich Betriebskosten und Materialpreise, so kann auf Verlangen jedes Vertragspartners die Jahrespauschale angepasst werden.
Die Anpassung erfolgt mit Wirkung vom 1. des dem Verlangen folgenden Monats.
- 5.4 Für die Lieferung von bei der Wartung benötigten Ersatzteilen, die nicht durch die Pauschale in Nr. 5.1 abgegolten sind, sowie für Leistungen zur Beseitigung von Störungen nach Nr. 2.4, werden die Preise vergütet, die der Auftragnehmer nachweislich allgemein und stetig verrechnet. Dies gilt auch für tarifliche Überstunden sowie Sonn- und Feiertagszuschläge.
- 5.5 Soweit der Auftragnehmer aus der Errichtung der Anlage Gewähr zu leisten hat, wird für Leistungen zur Erfüllung der Gewährleistungspflicht keine Vergütung gewährt.

6. Gewährleistung

Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche der Leistungen aus diesem Wartungsvertrag richtet sich nach BGB § 634a beginnend ab der jeweiligen Leistung.

7. Haftung

- 7.1 Werden im Zusammenhang mit der Wartung und Instandsetzung Schäden an den Anlagen verursacht, hat der Auftragnehmer die Schäden zu beseitigen, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Verschulden trifft.

Werden im Zusammenhang mit der Wartung und Instandsetzung andere Schäden verursacht, hat der Auftragnehmer Ersatz zu leisten, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

7.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen eine Haftpflichtversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen nachzuweisen.:

5.000.000,00 Euro für Personenschäden
5.000.000,00 Euro für Sachschäden
250.000,00 Euro für Abhandenkommen von Schlüsseln / Codekarten
200.000,00 Euro für Schäden gemäß Bundesdatenschutzgesetz, Obhuts- und Bearbeitungsschäden

in jedem einzelnen Schadensfall.

Wenn im Einzelfall wegen besonders geringem oder hohem Risiko eine andere Deckungssumme ausreicht oder notwendig ist, muss diese vom Auftraggeber vorgegeben werden.

8. Vertragsdauer / Kündigung

8.1 Der Vertrag beginnt am

8.2 Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren geschlossen.

8.3 Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt wird.

8.4 Fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn:

- die unter Nr. 1.2 aufgeführten Anlagen dauernd stillgelegt werden
- der Auftragnehmer seine Vertragspflichten vorsätzlich oder fahrlässig verletzt hat und dem Auftraggeber eine Fortsetzung des Vertrages bis zur vereinbarten Beendigung unter Berücksichtigung aller Umstände nicht zugemutet werden kann.

8.5 Wird ein Teil der unter Nr. 1.2 aufgeführten Anlagen dauernd stillgelegt, ist eine angemessene Herabsetzung der Vergütung zu vereinbaren.

8.6 Werden die unter der Nr.1.2 aufgeführte Anlagen oder Teile davon vorübergehend stillgelegt, entfallen für diesen Zeitraum Leistungs- und Vergütungspflicht in entsprechendem Umfang.

8.7 Werden die unter der Nummer 1.2 aufgeführten Anlagen wesentlich geändert, kann eine entsprechende Änderung der Leistungs- und Vergütungspflicht verlangt werden.

8.8 Werden über die unter der Nummer 1.2 aufgeführten Anlagen hinaus, weitere Anlagen errichtet, so gilt auch für diese Anlagen die unter 5.1. ermittelte anteilige Jahresnettopauschale (anteilig monatlich für jede weitere Anlage) über den Zeitraum von 5 Jahren ein Festpreis. Die anteilige Vergütung beginnt mit dem ersten vollen Monat nach der Inbetriebnahme.

9. Pflichten des Auftraggebers

- 9.1 Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer zur Durchführung seiner Leistung die vorhandenen Einrichtungen, Versorgungsanschlüsse und Betriebsstoffe (z.B. Strom) kostenlos zur Verfügung zu stellen und Zutritt zu den Anlagen und Versorgungsanschlüssen zu gewährleisten.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Alle zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen sind in diesem Vertrag enthalten, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu deren Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- 10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages und seiner Bestandteile aus gesetzlichen Gründen nichtig sein, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsbestandteile nicht berührt. Der nichtige Teil ist vielmehr durch eine solche rechtswirksame Vereinbarung zu ersetzen, mit welcher der mit der nichtigen Bestimmung gewollte Zweck möglichst erreicht wird.
- 10.3. Der Vertrag untersteht deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers.

Für den Auftraggeber

Görlitz, den

Für den Auftragnehmer:

....., den

Stempel / Unterschrift

Stempel / Unterschrift